

23.05.2016
Drucksache 071/16

Programmantrag KOMM-AN NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	15.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	27.06.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.06.2016	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.05	Integrationsförderung	
Produkt	50.05.01	Kommunales Integrationszentrum	
Haushaltsjahr	2016/2017	Ertrag [€]	120.825,00
		Aufwand [€]	182.145,00

Beschlussvorschlag

Der Kreis Unna beteiligt sich am Landesprogramm KOMM-AN NRW.

Der Landrat wird beauftragt,

- die zur personellen und finanziellen Stärkung des Kommunalen Integrationszentrum Kreis Unna (KI) vorgesehenen Mittel aus dem Programmteil I zu beantragen;
- die personelle Stärkung kurzfristig umzusetzen und im Stellenplan 2017 als drittfinanzierte Stellen abzubilden.

Sachbericht

Für die Jahre 2016/2017 legt die Landesregierung mit „KOMM-AN NRW“ ein umfangreiches Landesprogramm auf, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, im Zentrum. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung des vorliegenden Landesprogramms sind die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren und der landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden zusätzlich gestärkt, um zusammen mit den weiteren, vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der neuzuwandernden Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten.

„KOMM-AN NRW“ setzt sich aus den folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)
- IV. Erstellung einer Wertebroschüre

Die Förderrichtlinien sind als **Anlage 1** beigefügt.

Zu I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)

Das Land gewährt nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für Kommunale Integrationszentren. Mit Veröffentlichung der Änderung der Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren am 13.04.2016 unterstützt das Land die kommunale Integrationsarbeit durch Zuwendungen aus dem Förderprogramm KOMM-AN NRW. Das Programm endet am 31.12.2017.

Bemessen nach der Zuteilung von Flüchtlingen gem. dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) an die Kommunen im Kreis Unna, kann die Kreisverwaltung einen Personalkostenzuschuss für 1,5 Stellen beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) NRW beantragen.

Eine volle Stelle wird mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 50.0000,00 Euro berücksichtigt, so dass dem Kreis Unna für die Jahre 2016 und 2017 jeweils bis zu 75.000,00 Euro vom Land NRW zur Verfügung gestellt würden. Der Kreis Unna hat lediglich die Sach- und Gemeinkosten des Arbeitsplatzes zu tragen.

Die Stellen sind mit (sozial)pädagogischen, sozialwissenschaftlichen Professionen und / oder mit Angehörigen der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung (Verwaltungsfachkraft) zu besetzen. Die Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang der Integrationskette sowie die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts in Kooperation mit anderen Behörden/Institutionen.

Für die Tätigkeiten, die im Rahmen der o.g. Aufgabenschwerpunkte von KOMM-AN NRW durchgeführt werden, stehen für die Jahre 2016 und 2017 zudem Sachmittel in Höhe von jeweils 15.000,00 Euro zur Verfügung.

Der Differenzbetrag zwischen Ertrag und Aufwand ergibt sich aus den kalkulatorischen Arbeitsplatzkosten (Sachkostenpauschale und Verwaltungsgemeinkosten) für den Zeitraum von 1,5 Jahren, der tatsächlich nicht in der Höhe verausgabt wird und somit keine Auszahlung bedeuten muss.

Zu II: „Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“

Dieser Programmteil ist für Vorschläge aus den Kommunen grundsätzlich offen konzipiert. Im Rahmen der Förderkonzeption bietet er daher die Möglichkeit, auf die kommunalen Bedarfslagen, welche von den Akteuren vor Ort am besten eingeschätzt werden können, einzugehen. Folgenden Bausteine können gefördert werden:

- Renovierung, Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten
- Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Insgesamt stehen im Programmteil II 153.381,21 Euro für Aktivitäten im Kreis Unna zur Verfügung. Antragsteller sind Kreise und kreisfreie Städte, welche die Mittel in Abstimmung mit den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen sowie den Akteuren vor Ort an Durchführungsträger weiterleiten können. Die Anträge des KI Kreis Unna sind bis zum 20.05.2016 schriftlich an die Bezirksregierung in Arnsberg zu richten.

Am 26.04.2016 wurden die Städte und Gemeinden sowie weitere Akteure vor Ort über die Möglichkeit der Antragstellung unterrichtet. Interessenbekundungen wurden bis zum 09.05.2016 gesammelt. Eine Übersicht der beantragten Projekte enthält die **Anlage 2**.

Zu III: „Stärkung der Integrationsagenturen (IA)“

Der Programmteil III bezieht sich ausschließlich auf die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wesentlicher Inhalt ist die Stärkung der Integrationsagenturen in NRW, in dem diese ihre Arbeit verstärkt auf Prävention und Bekämpfung von allen Formen der Diskriminierung, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus ausrichten und die Menschen vor Ort, Einheimische und Flüchtlinge gleichermaßen in den Blick nehmen. Gefördert werden Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, bedarfsorientiert im Lebensumfeld der Flüchtlinge Aktivitäten, abgestimmt mit den Akteuren vor Ort, zu initiieren, zu entwickeln, durchzuführen und/oder zu begleiten, die sich in den nachfolgenden Themen- und Handlungsfeldern verorten lassen.

Zu IV: „Erstellung einer Wertebroschüre“

Die Broschüre "Demokratie für mich" informiert Flüchtlinge über politische Grundrechte. Der Ratgeber richtet sich insbesondere an Flüchtlinge, die sich in unserer Gesellschaft erst einmal orientieren müssen. Die Broschüre deckt ein weites Themenfeld ab, das von den Grundrechten über die Grundzüge der Rechtsstaatlichkeit bis zu Tipps im Alltag reicht. Das Heft ist demnächst in fünf Sprachen erhältlich (Englisch, Französisch, Arabisch, Dari und Farsi). Herausgeber sind die Landeszentrale für politische Bildung sowie das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Anlagen

1. Förderrichtlinie KOMM-AN NRW
2. Übersicht der beantragten Projekte aus dem Programmteil II